



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Was ist neu an den BFS- Statistiken der Gesundheitsversorgung?

Dr. med. Monika Diebold, Leiterin der Sektion

Gesundheitsversorgung am Bundesamt für Statistik BFS

25.3.2009



Inhaltsverzeichnis

- **Überblick über die Statistiken der Gesundheitsversorgung des BFS**
- Rechtliche Grundlagen im Wandel
- Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Erhebungen
- Zukünftige Herausforderungen

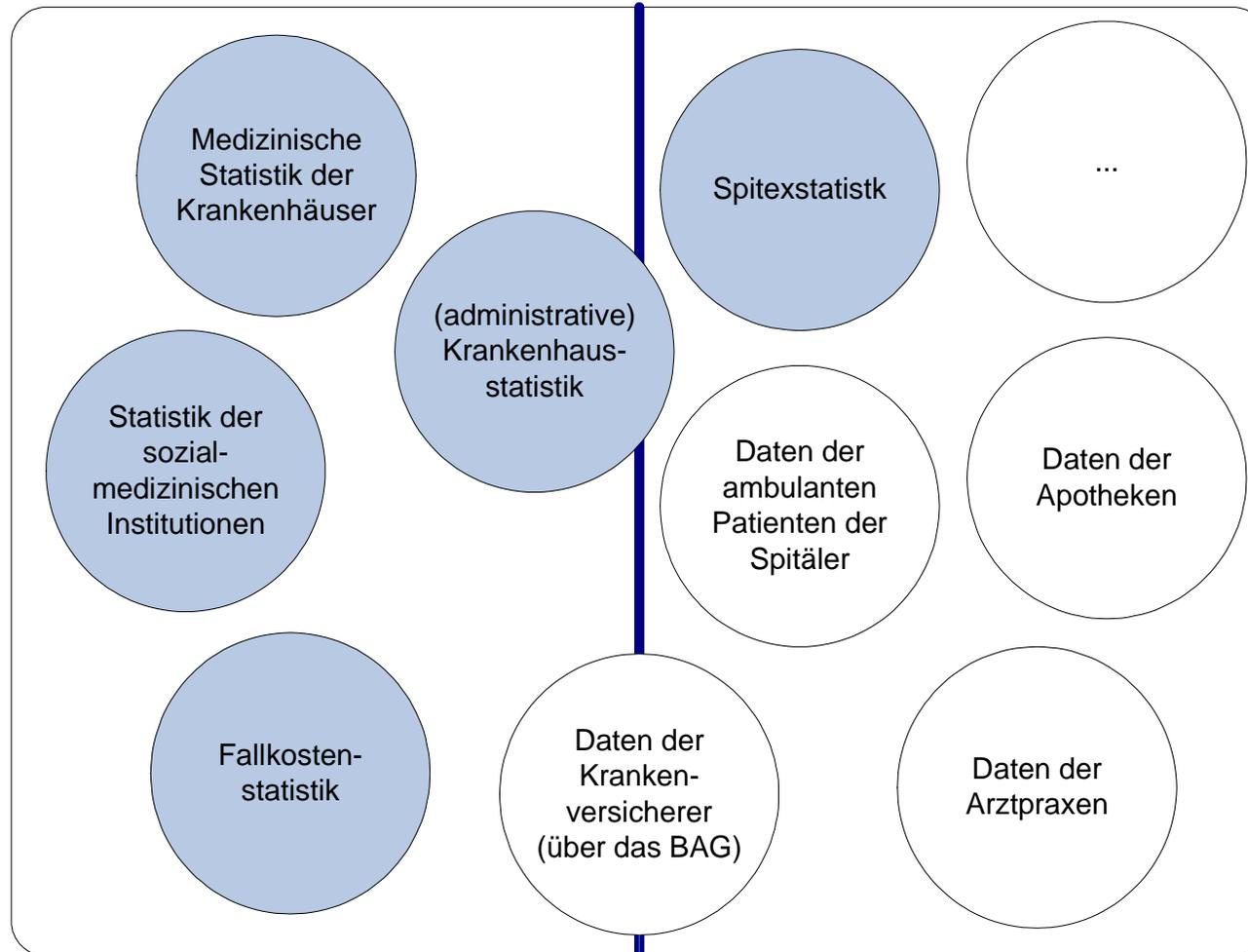




Statistiken der Gesundheitsversorgung

Stationärer Bereich

Ambulanter Bereich





Medizinische Statistik der Krankenhäuser



- Jährliche Vollerhebung zu allen stationären Patienten in Schweizer Spitälern
- Ca. 1,5 Millionen Fälle pro Jahr
- Angaben vor allem von Diagnosen und Behandlungen
- Erhebung in Zusammenarbeit mit kantonalen Erhebungsstellen



Verwendung

Leistungs- und Qualitätserfassung

- Patientenpopulation und Leistungen
- Qualität von Leistungen
- Grundlage für die Fallkostenberechnung

Epidemiologische Überwachung (nur Spitalpopulation)

- Gesundheitszustand
- Häufigkeit einzelner Krankheiten

Kantonale und interkantonale Planung sowie internationaler Vergleich

- Analyse der Versorgungslage, Einzugsgebiete
- Basis für interregionale Spitalplanung, etc.



Krankenhausstatistik

- Jährliche Vollerhebung zu den administrativen Belangen aller Schweizer Spitäler
- Ca. 300 Betriebe
- Angaben zu Leistungsangebot, Ausstattung, Einrichtung, Beschäftigung, Medizinische Ausbildung, Kosten und Finanzen
- Erhebung in Zusammenarbeit mit kantonalen Erhebungsstellen



Verwendung

Aufsicht über Leistungserbringer

- Wirtschaftlichkeit, Betriebsvergleiche
- Kostenentwicklung, Finanzströme
- Struktur der Beschäftigten und medizinische Ausbildung

Statistische Grundlagen

- Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens
- Internationale Vergleiche (Eurostat, OECD)
- Wissenschaft (Gesundheitsökonomie)

Intra- und interkantonale Planung

- Wirtschaftlichkeit, Infrastruktur, Beschäftigung
- Kantonale und interregionale Spitalplanung





Statistik der sozial- medizinischen Institutionen



- Jährliche Vollerhebung zu administrativen Belangen und zu den Bewohnern verschiedener Heime (Alters- und Pflegeheime, Heime für Behinderte, ..)
- Ca. 2300 Betriebe
- Angaben u.a. zu Leistungsangebot, Personal, Inanspruchnahme, Finanzen
- Erhebung in Zusammenarbeit mit kantonalen Erhebungsstellen



Verwendung

Aufsicht über Leistungserbringer (nur KVG-abrechnende)

- Qualität und Kosten der Pflegeleistungen
- Betriebs- und Wirtschaftsdaten, Beschäftigung

Statistische Grundlagen (alle)

- Patienten, Klienten, Leistungen (Inanspruchnahme)
- Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens
- Internationale Vergleiche (Eurostat, OECD)
- Wissenschaft (Gesundheitsökonomie)

Kantonale und interkantonale Planung (alle)

- Kantonale und interregionale Heimplanung





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Spitexstatistik

- Jährliche Vollerhebung zu den administrativen Belangen und den Klienten der Spitexorganisationen
- Ca. 650 Organisationen
- Angaben u.a. zu Anzahl und Altersstruktur der betreuten Personen, zu den Leistungen, Personal,
- Erhebung in Zusammenarbeit mit kantonalen Erhebungsstellen





Verwendung

- Vor allem als Datengrundlage für die kantonalen Spitex-Verbände sowie für Bund und Kantone

Spitexstatistik 2007 - Ausgewählte Zahlen

- **639** Spitexorganisationen
- **205'000** betreute Personen
- **28'000** Beschäftigte (durchschn. Beschäftigungsgrad: 43%)
- **Jede zehnte Person ab 65** Jahren bezieht Pflegeleistungen einer Spitexorganisation, bei den **80-Jährigen und Älteren jede vierte.**





Statistik der diagnose- bezogenen Fallkosten



- Jährliche freiwillige Erhebung bei ca. 40 Spitälern (nicht-repräsentativ)
- Angaben zu den Fällen (Patienten), den Diagnosen, Behandlungen und der dazugehörigen Kosten
- 2005 bis 2007 durch das BFS erhoben
- Ab 2008 durch SwissDRG erhoben und durch das BFS ausgewertet



Verwendung

Statistik

- Vergleich der Spitalfälle bezüglich Kosten und Verteilung
 - unterschiedlicher Behandlungen
 - neuer Technologien
 - verschiedener Krankheiten
 - der Geburten
 - etc.

Abrechnungssystem

- Berechnung der relativen Kostengewichte (cost weights) pro Gruppe (DRG) zur leistungsbezogenen Finanzierung der Spitäler





Inhaltsverzeichnis

- Überblick über die Statistiken der Gesundheitsversorgung des BFS
- **Rechtliche Grundlagen im Wandel**
- Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Erhebungen
- Zukünftige Herausforderungen





Rechtliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz und entsprechende Verordnungen

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)
und entsprechende Verordnungen

- Nach 2003 Paket von Teilrevisionsschritten durch das Parlament behandelt
- Teilrevision Spitalfinanzierung in Kraft seit 1.1.2009
- Diverse Auswirkungen auf die BFS-Statistiken





Zwei Hüte



Administrativdaten zur Kontrolle der
Leistungserbringer
(Wirtschaftlichkeit und Qualität)



Statistikdaten zur Beschreibung der
gesundheitsversorgerischen Landschaft



Administrative Daten

KVG Art. 22a Daten der Leistungserbringer

- ¹ Die **Leistungserbringer** sind verpflichtet, den zuständigen Bundesbehörden die Daten bekannt zu geben, die benötigt werden, um die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes über die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen zu überwachen. ...





Welche Angaben werden genannt?

(Fortsetzung von KVG Art. 22a, Absatz 1)

Namentlich sind **folgende Angaben zu machen**:

- a. Art der Tätigkeit, Einrichtung und Ausstattung, Rechtsform;
- b. Anzahl und Struktur der Beschäftigten und der Ausbildungsplätze;
- c. Anzahl und Struktur der Patientinnen und Patienten in anonymisierter Form;
- d. Art, Umfang und Kosten der erbrachten Leistungen;
- e. Aufwand, Ertrag und finanzielles Betriebsergebnis;
- f. medizinische Qualitätsindikatoren.





Wer erhält die Daten?

(Fortsetzung von KVG Art. 22a)

3Es stellt die Angaben nach Absatz 1 zur Durchführung dieses Gesetzes

- dem **Bundesamt für Gesundheit**,
- dem **Eidgenössischen Preisüberwacher**,
- dem **Bundesamt für Justiz**,
- den **Kantonen**
- und **Versicherern**
- sowie den in Artikel 84a aufgeführten Organen (**u.a. SwissDRG**)

je Leistungserbringer zur Verfügung.



Wer veröffentlicht die Daten

KVG (Krankenversicherungsgesetz)

Artikel 22a, Absatz 3:

⇒ „Die Daten werden veröffentlicht“

KVV (Krankenversicherungsverordnung)

Artikel 31, Absatz 1:

⇒ “ **Das BAG veröffentlicht die Ergebnisse** nach Leistungserbringer oder nach Kategorien von Leistungserbringern”



Für welche Daten gilt das?

- Daten ab dem Erhebungsjahr 2009, d.h. Daten des Jahres 2008
- Frühere Daten werden nach den bisherigen Rechtsgrundlagen behandelt.



Statistische Daten

KVG Art. 23 Statistiken

- ¹ Das **Bundesamt für Statistik erarbeitet die notwendigen statistischen Grundlagen** zur Beurteilung von Funktions- und Wirkungsweise dieses Gesetzes. Es erhebt zu diesem Zweck bei den Versicherern, den Leistungserbringern und der Bevölkerung die notwendigen Daten.





Gesetzliche Regeln für die statistischen Daten

(Fortsetzung von KVG Art. 23)

³ Das Bearbeiten von Daten zu statistischen Zwecken erfolgt **nach dem Bundesstatistikgesetz** vom 9. Oktober 1992





Folgen für statistische Daten

Bundesstatistikgesetz

Artikel 14, Absatz 1:

- Die zu statistischen Zwecken erhobenen oder weitergegebenen **Daten dürfen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden**, ausser wenn ... der Betroffene einer solchen schriftlich zustimmt.

Artikel 18, Absatz 3:

- sollen die Ergebnisse **keine Rückschlüsse auf die Verhältnisse einzelner natürlicher oder juristischer Personen erlauben**, welche die betroffene Person nicht schon allgemein zugänglich gemacht hat.





Inhaltsverzeichnis

- Überblick über die Statistiken der Gesundheitsversorgung des BFS
- Rechtliche Grundlagen im Wandel
- **Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Erhebungen**
- Zukünftige Herausforderungen





Aktuelle Anpassungen aufgrund des KVG

1. Anpassungen an den statistischen Erhebungen zur Verwendung für Aufsicht und Abrechnung
 - ⇒ Erhebung zusätzlicher Variablen: Anpassung ist schon weitgehend erfolgt
 - ⇒ Anpassung der Erhebungsinstrumente (Klassifikationen und Kodierrichtlinien): in Arbeit
2. Anpassung der Datenweitergabe-Prozesse
3. Neues Projekt zur Erhebung im ambulanten Bereich



Datenempfänger

- **Bundesamt für Gesundheit:** Überwachung des Kostendeckungsgrades, der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistungen
- **Bundesamt für Justiz**
- **Preisüberwacher:** Tarifüberwachung
- **Kantonale Gesundheitsdirektionen:** Planungsaufgabe und Beurteilung und Genehmigung der Tarife
- **Versicherer:** Überprüfen der Wirtschaftlichkeit der Leistung





Zukünftige Herausforderungen

- Kompromisse zwischen Stabilität (für Statistik) und Flexibilität (für Abrechnung)
- Zeitliche Herausforderung für die Einführung von SwissDRG auf den 1.1.2012
- Veröffentlichung von Daten einzelner Leistungserbringer durch das BAG
- eventuelle administrative Massnahmen durch BAG, Kantone, Preisüberwacher





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS



Danke für die Aufmerksamkeit